Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 55 (1980)

Heft: 11

Rubrik: Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesichtet und gesiebt

Bodenüberfremdung rascher bremsen

Obschon eine neue «Lex Furgler» betreffend Bewilligungen für Grundstückverkäufe an Ausländer im üblichen, oft sehr zeitraubenden Vernehmlassungsverfahren steht, will der Bundesrat noch auf den 1. Januar 1981 die geltende, ungenügende Verordnung verschärfen. Damit wird bezweckt, die Kontingente an Ausnahmebewilligungen in Fremdenverkehrsorten gesamtschweizerisch um 15% zu kürzen. Die Kantone haben für diese kleine Teilrevision eine Vernehmlassungsfrist bis Ende Oktober.

Weitere Zunahme des Wohnungsbaus

Nach der eidgenössischen Statistik über die Wohnbautätigkeit ergaben sich im August 1980 in den 92 Städten, im Vergleich zum entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres, eine nur noch leichte Zunahme der neuerstellten Wohnungen um 24 auf 692 Stück. Bereits zeigte sich eine deutliche Abnahme bei den Baubewilligungen von 1425 im Vorjahrmonat auf 971 im diesjährigen August. Hingegen entwickelte sich der Wohnungsbauboom in Gemeinden mit zweibis zehntausend Einwohnern ungebremst weiter. In der Jahresmitte standen dort 33 522 Wohnungen im Bau, was einer Vermehrung von 17,8% gegenüber dem Sommer 1979 bedeutet. Ebenso erfreulich ist, dass in diesen Gemeinden die Zahl der baubewilligten Wohnungen im ersten Halbjahr 1980 um 13,5% auf 19 119 Einheiten angewachsen ist.

Förderung von Wohnungen für den Mittelstand

Einem Bericht des zürcherischen Regierungsrates ist zu entnehmen, dass der seit 1976 nicht mehr geförderte Wohnungsbau für Familien mit mittleren Einkommen wiederum staatlich unterstützt werden soll. Eine entsprechende Subventionsvorlage sei in Vorbereitung und werde nächstens dem Kantonsrat unterbreitet.

Wirbel um den «Gemeindebogen» der Volkszählung

Zwei Fragen des sogenannten «Gemeindebogens», der zur bevorstehenden eidgenössischen Volkszählung gehört, passen den Hauseigentümern ganz und gar nicht. Mit vorgeschobenen formalrechtlichen Gründen hatte der zürcherische Hauseigentümerverband seine Mitglieder aufgefordert, den «Gebäudebogen», zumindest aber die Fragen nach
dem Namen der Wohnungseigentümer
und nach der Höhe des Nettomietpreises, nicht zu beantworten. Offensichtlich
versuchte man aus steuerlichen Gründen, die Angaben über Besitz und
Mietertrag zu verheimlichen. Sogar
Rechtsgutachten wurden einander gegenübergestellt.

Nachdem der Bundesrat die Verordnung über die Volksabstimmung doch noch etwas erweitert hatte, musste der Hauseigentümerverband einlenken. Nichtausfüllen des Fragebogens oder Teile davon, stellt nämlich eine Rechtsverletzung dar. Dazu ist die Aufforderung zum Nichtausfüllen rechtswidrig und hätte straf- und zivilrechtliche Folgen.

Solothurner Energiegesetz

In Anlehnung an ein bestehendes basellandschaftliches Gesetz, sowie an ein vom Bund ausgearbeitetes Muster für kantonale Energiegesetze, hat die Regierung des Kantons Solothurn seinem Parlament einen Entwurf zu einem Energiegesetz unterbreitet. Das 18 Artikel umfassende Rahmengesetz bezwecke die umweltgerechte, sparsame und wirtschaftliche Nutzung der Energie sowie die Minderung der einseitigen Abhängigkeit der Energieversorgung (Erdöl). Mit gezielten finanziellen Beihilfen und Steuererleichterungen könne der Gesetzeszweck gefördert werden. Die Gemeinden werden zur regelmässigen Feuerungskontrolle verpflichtet.

Keine zürcherische Bausparprämie

Im Herbst 1978 wurde von bürgerlicher Seite eine Volksinitiative «zur Förderung des Erwerbs von Haus- und Wohnungseigentum» eingereicht, mit der die Ausrichtung staatlicher Eigentums- beziehungsweise Bausparprämien bezweckt war. Der zürcherische Regierungsrat beantragt nun mit einem beleuchtenden Bericht an den Kantonsrat, diese Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Im Bericht wird die niedrige schweizerische Wohneigentumsquote, trotz hohem Wohlstandsniveau, anerkannt. Aus staatspolitischen Gründen werde eine Eigenheimförderung grundsätzlich als wichtig erachtet. Doch wird auf die auf Bundesebene in Gang befindliche Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge verwiesen, mit der bis 1983/84 gerechnet werden könne. Hingegen lehnt die Regierung eine «Giesskannen-Subvention» im Sinne der Initiative ab.

Mobag, das Sorgenkind

Die weltweit arbeitende Motor Columbus AG hatte bekanntlich vor dem grossen Rezessionseinbruch von 1974 die Generalunternehmung Mobag käuflich erworben und sich damit bleischwere Fesseln angehängt. Daran leidet die tüchtige und vorher reiche «Mutter» immer noch. In einer vor kurzem durchgeführten Pressekonferenz wurde wörtlich erklärt, dass die Mobag International «nach wie vor an den Brandwunden laboriert, die sie sich in den revolutionären Flammen Irans geholt hat». Ein vom seinerzeitigen Schah-Regime in Iran erteilter Grossauftrag für ein phantastisches Städtebauprojekt mit 6000 Woh-

Beratung Installation Schalttafelbau Service

Tel. 301 44 44



nungen war in der Realisierung, wurde aber in den Revolutionswirren gestoppt. Daraus entstand «ein mutmasslicher Risikoklumpen von 180 Mio Franken».

Die Mobag Schweiz hingegen scheint sich allmählich von den Folgen der Rezession zu erholen. So konnte der Immobilienbesitz von 500 Mio Franken per Ende 1977 auf 280 Mio Franken per Ende 1979 abgebaut werden.

Gute Entwicklung im Hochbau

Nach dem jüngsten Wirtschaftsbericht der SBG haben nahezu zwei Drittel der befragten Firmen im zweiten Quartal einen höheren Auftragseingang zu verzeichnen gehabt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Preise für Bauleistungen seien weiterhin leicht gestiegen und lägen deutlich höher als im Jahre 1979. Auch im dritten Quartal 1980 wird eine ähnlich günstige Entwicklung erwartet. Dabei verlagere sich aber «die Nachfrage im Bereich des Wohnungsbaues zusehends vom Sektor Einfamilienhaus und Eigentumswohnungen zu den Mietobjekten.»

Günstig abzugeben

13 Gasherde (Marke Electrolux/Bono)

2 Jahre in Gebrauch

Baugenossenschaft Dreitannen Olten Telefon 062 22 2107

BADEWANNEN



werden repariert gereinigt poliert Neubeschichtungen in allen Farben ohne Ausbau 5 Jahre Vollgarantie

Tel. 061 67 10 90, Artelweg 8, 4125 Riehen

Repabad-Vertretung seit 1963

Kantone: BS, BL, AG, SO, JU



Otto Schmidt

Eltern diskutieren Probleme

Kürzlich war ich an einem Diskussionsabend dabei mit dem Thema «Muss Strafe sein?» Es ging um die Frage, ob eine Erziehung ohne Strafe überhaupt möglich und denkbar sei.

Solche Diskussionen finden oft statt, privat, öffentlich, in der Zeitung, am Radio, am Fernsehen. Der erwähnte Abend hatte aber besondere Aspekte:

- Veranstaltet wurde er von einem Elternverein, Eltern aus einer grossen Wohnüberbauung, die sich zu einem Verein zusammengeschlossen haben, um gemeinsame Erziehungs- und Schulprobleme auch gemeinsam zu lösen.
- Die Diskussionsrunde, insgesamt über 50 Personen, war bunt gemischt. Es hatte neben Elternpaaren, Einzelpersonen, Lehrer, einem Pfarrer, auch Schüler, die mitredeten, so dass das Thema von allen Seiten her beleuchtet wurde.

Der Abend begann mit einem kurzen Rollenspiel. Drei Schüler spielten eine in vielen Familien wohlbekannte Szene. Die Eltern warten am Abend ungeduldig auf ihre 15jährige Tochter. Es ist kurz nach 10 Uhr. Sie hat versprochen, um zehn Uhr zuhause zu sein. Die Mutter wird sichtlich nervöser, sie vermutet allerlei, dass die Tochter verführt worden sei, dass ihr ein Unglück zugestossen wäre. Der Vater wirkt eher beruhigend. Die Tochter platzt mitten in die Diskussion. Sie wirkt etwas provozierend und findet nichts Schlimmes daran, dass sie mit Verspätung erscheint. Als sie die schlechte Stimmung spürt, verschwindet sie in ihr Zimmer. Die Eltern rufen ihr noch nach, dass sie die nötigen Konsequenzen ziehen würden.

Nach dieser Szene wurde im Saal die Diskussion gruppenweise geführt. Welche Konsequenzen sollen die Eltern ziehen, sollen sie überhaupt Konsequenzen ziehen? Ist eine Strafe am Platz? Über mögliche Strafen gaben in aufschlussreicher Art Plakate Auskunft, die von Schülern gezeichnet und geschrieben worden waren: Ohrfeigen, Fernsehverbot, Hausarrest, Liebesentzug, Strafarbeiten, Säckgeldentzug.

Es war unvermeidlich, dass Vergleiche gezogen wurden zu früher: «Früher war alles anders, da gab es keine solchen Diskussionen, da hatte man einfach zu gehorchen», meinte ein Vater. Es wurden auch Patentrezepte angeboten, wie es in einer intakten Familie zu und her geht, wo gar keine Probleme entstehen. Weder der Hinweis auf früher noch jener auf die Idealfamilie hielten einer näheren Betrachtung stand.

Es folgte eine genauere Analyse des Falles. Warum sind die Eltern nervös? Haben sie Angst um die Tochter? Warum fragen sie nicht einmal, was los war?

Viele Gesprächsteilnehmer kamen zum Schluss, dass das Gespräch mit dem Kind, die Offenheit, eines der wichtigsten Erziehungsmittel sei. Das Gespräch beginnt aber nicht erst, wenn die Kinder bald erwachsen sind, sondern sehr früh. Die Eltern müssen auch untereinander sprechen. Gespräch schafft Vertrauen und auf dieser Grundlage können auch Konflikte bewältigt werden. So könnten Probleme ohne Strafe gelöst werden.

Vor allem die jungen Gesprächsteilnehmer nahmen die verschiedenen Strafen, die Eltern anwenden, sehr kritisch unter die Lupe. Hausarrest und Fernsehverbot betrachten sie als wirkungslos, weil schwer kontrollierbar, Sackgeldentzug führe unter Umständen zu Diebstählen, während sie eine einmalige Ohrfeige im Affekt noch eher ertrügen als Liebesentzug.

Die seelische Strafe empfinden sie als das Schlimmste, zum Beispiel, wenn die Eltern sie einige Zeit ignorieren oder nicht mehr mit ihnen sprechen, wenn sie spüren, dass die Eltern unzufrieden sind, aber nichts sagen.

Wenn die Gesprächsrunde auch keine endgültige Lösung der schwierigen Erziehungsprobleme brachte, so kristallisierten sich doch wichtige Richtlinien heraus, nämlich, dass das Gespräch zwischen Eltern und Kindern etwas vom Wichtigsten ist und dass eine Erziehung ohne Strafe durchaus denkbar und anzustreben ist.

Was mich an diesem Diskussionsabend besonders beeindruckt hat, war die Initiative des Elternvereins. Und zwar hat dieser Verein eine interessante und nachahmenswerte Geschichte. Junge Frauen einer neuen Siedlung haben die Initiative ergriffen, sich zum Kinderhüten zusammenzutun. Daraus entstanden gemeinsame Bastelnachmittage, man organisierte Spiele für die Kinder, und begann auch über Erziehungsprobleme zu sprechen. Das Ganze nahm Form an und als man auch Fachleute zu Vorträgen einlud, gab man sich eine rechtliche Etikette nach aussen, man gründete den Elternverein. Und weil die Kinder in der Zwischenzeit schon recht herangewachsen sind, befasst sich der Verein auch mit Schulproblemen. Ich finde dieses Beispiel nachahmenswert.